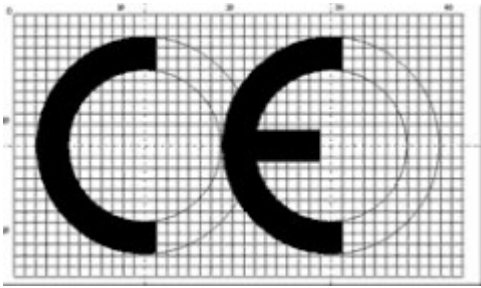


CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung – und Werbung damit ist irreführend -



Vorgaben für die CE-Kennzeichnung

Layout Vorgaben für die CE-Kennzeichnung.

Die Europäische Kommission bietet auf ihrer Webseite Bilddateien zum Download an.

Bild: Webseite der Europäischen Kommission

Viele europäische Richtlinien schreiben vor, dass Produkte mit der CE-Kennzeichnung (auch fälschlicherweise "CE-Zeichen" genannt) versehen werden müssen. Wer eine CE-Kennzeichnung an einem Produkt anbringt, erklärt hiermit gegenüber den Behörden, dass das Produkt

- allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht und
- den vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurde.

Wer ist für das Anbringen der CE-Kennzeichnung zuständig?

Zunächst einmal gilt: Der Hersteller ist für die Einhaltung der europäischen Vorschriften und das Anbringen des CE-Zeichens verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hersteller innerhalb oder außerhalb der europäischen Gemeinschaft ansässig ist.

Der Hersteller kann hierfür einem in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Bevollmächtigten bestellen, der in seinem Auftrag handelt (machen wir auch).

CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen

Die CE-Kennzeichnung sollte nicht verwechselt werden mit einem Zeichen wie dem GS-Zeichen oder dem DGUV Test-Zeichen: Bei der CE-Kennzeichnung hat nur im Ausnahmefall eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle das Produkt geprüft! Ob dies der Fall ist oder nicht, sagt die CE-Kennzeichnung nicht aus. Beim GS-Zeichen und beim DGUV Test-Zeichen erfolgt außerdem eine Überwachung der Fertigung.

Die Konformitätserklärung und die CE-Kennzeichnung sind auf keinen Fall der (freiwilligen) Prüfung und Zertifizierung durch eine neutrale Stelle gleichwertig.

Aussehen der CE-Kennzeichnung

Das Aussehen der CE-Kennzeichnung ist genau vorgegeben. Eine Mindesthöhe von 5 mm ist zur Gewährleistung der notwendigen Leserlichkeit erforderlich. Nach den Richtlinien für Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, aktive implantierbare medizinische Geräte, Medizinprodukte, explosionsgefährdete Bereiche, Aufzüge (hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Komponenten), In-vitro-Diagnostika, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen kann bei kleinen Produkten auf die Mindestabmessungen der CE-Kennzeichnung verzichtet werden. Das Gleiche gilt für die Konformitätskennzeichnung nach der Richtlinie über Schiffsausrüstung. Jedoch müssen die Proportionen der CE-Kennzeichnung eingehalten werden.

Unterstützung durch die Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test

Unsere Prüf- und Zertifizierungsstellen unterstützen Sie gerne, wenn Sie Fragen zur CE-Kennzeichnung oder zur Durchführung der Konformitätsbewertungsverfahren haben.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter:

- EG-Konformitätserklärung
- CE- geprüft?
- Konformitätsbewertung: Produktbereiche

EG-/EU-Konformitätserklärung

Erklärung der Konformität mit europäischen Richtlinien:



Bild: Webseite der Europäischen Kommission

Wer Produkte im Bereich der Europäischen Union in Verkehr bringen will, muss eine EG-/EU-Konformitätserklärung abgeben, sofern sein Produkt unter eine entsprechende Richtlinie (z.B. Maschinenrichtlinie) fällt. Der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter erklären darin, dass das in Verkehr gebrachte Produkt allen einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht. Der Erklärung geht die Konformitätsbewertung voraus.

Inhalt der EG-Konformitätserklärung

Der Inhalt der EG-Konformitätserklärung ist in jeder einzelnen EG-Richtlinie entsprechend den jeweiligen Produkten festgelegt. Gelten für ein Produkt mehrere Richtlinien, kann der Hersteller in der Regel sämtliche Konformitätserklärungen in einem einzigen Dokument zusammenfassen.

Lieferung der EG-Konformitätserklärung

Die Maschinenrichtlinie und andere Richtlinien geben vor, dass die EG-Konformitätserklärung dem Produkt beizufügen ist. In jedem Fall muss die Konformitätserklärung der Aufsichtsbehörde auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützung durch die Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test

Unsere Prüf- und Zertifizierungsstellen unterstützen Sie gerne, wenn Sie bei technischen Arbeitsmitteln Fragen zur Konformitätserklärung oder zur Durchführung der Konformitätsbewertungsverfahren haben.

CE-geprüft Werbung damit zulässig ?



Bild: © DGUV Test

Werbung mit "CE-geprüft" oder der CE-Kennzeichnung ist irreführend

Eine ganze Reihe von europäischen Richtlinien sieht vor, dass nur Produkte mit CE-Kennzeichnung gehandelt werden dürfen. Das Anbringen der CE-Kennzeichnung ist dabei immer Aufgabe des Herstellers (oder ggf. eines Beauftragten oder des Importeurs, wenn der Hersteller nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist).

Eine verpflichtende Prüfung durch eine neutrale Prüfstelle ist nur bei einigen Produkten vorgesehen. Bei Elektrogeräten und einfachen Maschinen, die mengenmäßig einen sehr großen Teil der CE-Produkte ausmachen, gibt es keine Prüfpflicht.

Jedem Hersteller steht es aber frei, seine Produkte freiwillig prüfen zu lassen. Das bekannteste Prüfzeichen, das das Produkt dann erhalten kann, ist das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit"). Bei diesen Prüfungen wird natürlich auch überprüft, ob die EG-Richtlinien eingehalten werden. Einige Prüfstellen bieten auch Prüfungen ohne Prüfzeichen an, z.B. Prüfungen, ob die Sicherheitsvorschriften eingehalten wurden.

CE-geprüft?

Die CE-Kennzeichnung ist kein Werbezeichen: Auf allen Produkten, die unter eine entsprechende europäische Richtlinie fallen, muss die Kennzeichnung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung angebracht werden.

Voraussetzung ist, dass die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bei der Konstruktion und der Fertigung des Produkts eingehalten werden. Hiervon hat sich der Hersteller zu überzeugen und - sofern erforderlich - die entsprechenden Prüfungen durchzuführen. Diese "CE-Prüfung" ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe für alle Hersteller.

"CE-geprüft" ist somit keine Werbeaussage. Letztlich bleibt die Kennzeichnung eines Produkts mit der CE-Kennzeichnung eine bloße Behauptung eines Herstellers, dass das Produkt die europäischen Vorschriften einhält.

Anders dagegen bei freiwilligen Prüfzeichen:

Zeichen wie das GS-Zeichen oder das DGUV Test-Zeichen werden durch unabhängige Prüfstellen nach umfassenden Prüfungen vergeben. Eine Werbung hiermit zeigt, dass der Hersteller mehr als notwendig getan hat, um ein sicheres und gesundheitsgerechtes Produkt auf den Markt zu bringen.

Mehr dazu auf www.as-drewer.de unter UVV Prüfungen bzw. Arbeitsschutz oder auch Betriebsprotokollbücher

Mit freundlichen Grüßen SiFa und SV

O.-V. FH von Drewer...